

Jour Fixe Kulturelle Bildung

15. September 2026

Willkommen im Veranstaltungssaal Tietz

— Heute im Überblick

16:10 **Judith Andó**

Referentin Beratungsstelle "Kultur macht stark" Sachsen

16:30 **Mathis Stendike**

Best Practice KMS Musikschule Chemnitz, Projekt KlangTamtam04

16:55 **Katrin Ebert**

Kulturmanagement Stadt Chemnitz, Jugendkulturfonds

17:15 **Jacqueline Drechsler**

Koordinatorin Bürgerplattform Chemnitz (Mitte)

17:40 **Laurentine Müller**

Kulturmanagement Stadt Chemnitz Neue Homepage & Datenbank

17:50 **Eure Projekte**

“Kultur macht stark” –

Kulturelle Bildung & Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Jour – fixe kulturelle Bildung // 15.09.2026 / 16:00 – 18:30 Uhr // TIETZ Chemnitz

Ansprechperson
Beratungsstelle
“Kultur macht
stark” Sachsen:
Judith Andó

Bundesförderprogramm »Kultur macht stark«



Projekte der Kulturellen Bildung

bundesweite Förderung seit 2013 (3. Förderperiode)

Kulturprojekte von A wie Alltagskultur bis Z wie Zirkus



Ziel: Bildungsgerechtigkeit & Chancengleichheit

Ziel ist Teilhabemöglichkeiten an Kunst & Kultur zu verbessern

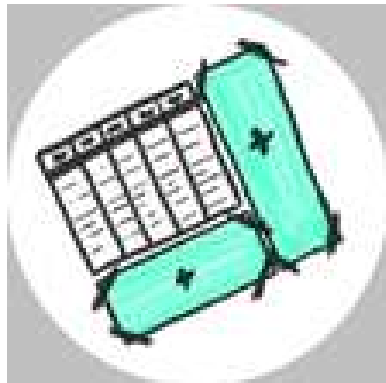
negative Einflüsse sozialer Herkunft auf den Bildungserfolg abschwächen



Zielgruppe

Kinder und Jugendliche mit eingeschränkten Bildungschancen und erschwelter Teilhabe zwischen 3 und 18 Jahren, sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderung

»Kultur macht stark« - Projekte



außerschulisch / außerunterrichtlich

Projekte im Rahmen des Ganztags sind möglich - außerhalb der Regelunterrichtszeit, ergänzende Projektwochen sind möglich



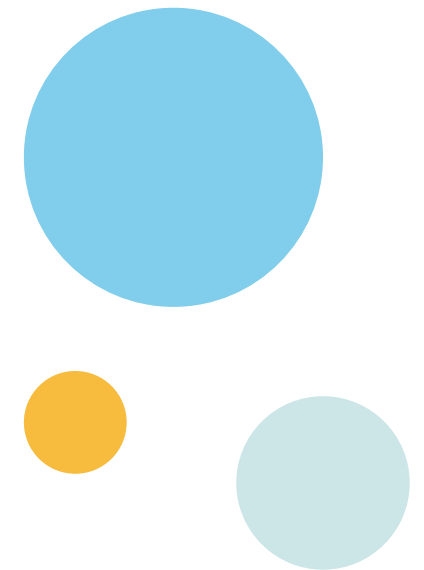
zusätzliche Kulturelle Bildung

neuartig & zusätzlich zum regulären Angebot aller beteiligten Akteur*innen



freiwillig & gratis

Projekte sind zu jedem Zeitpunkt freiwillig und kostenfrei für Teilnehmende



Bündnisbildung - “Bündnis für Bildung”

● Grundvoraussetzung: 3er – Bündnis aus lokalen Partner*innen:

Partner*in 1

+ Partner*in 2

+ Partner*in 3



+



+



● Antragsberechtigte:

Juristische Personen (Vereine, Stiftungen, Einrichtungen) > keine Einzelpersonen!

Schulen können keine Anträge stellen, aber Bündnispartner*innen sein.

Eltern- und Fördervereine können Antrag stellen

Bündnisbildung - “Bündnis für Bildung”

- Grundvoraussetzung: 3er – Bündnis aus lokalen Partner*innen:
Kulturpartner*in + Zielgruppenpartner*in + Bildungspartner*in

z.B. Museum, Kunst-
/Kulturverein,
Medienzentrum, ...

+

z.B. Jugendclub,
Soziokulturelles Zentrum,
Nachbarschaftstreff, Schule, ...

+

z.B. formale
Bildungseinrichtungen
und / oder weitere Vereine

- ... Partnerschaften können erweitert werden ...

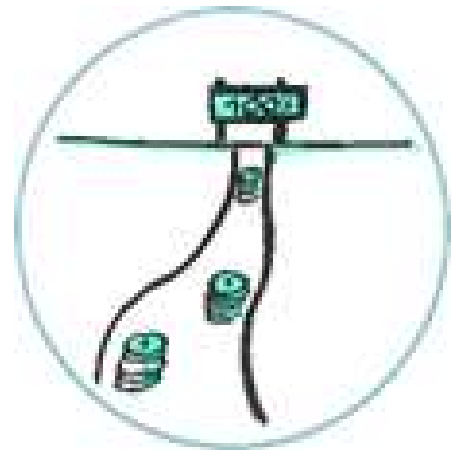
(außerschulische) Partner*in + weitere Partner *in (auch ohne direkten Kulturbezug)

weitere Vereine und Einrichtungen

+

z.B. Busunternehmen, Raumvermietung, ...

Förderfähige Kosten durch »Kultur macht stark«



100%-Förderung

förderfähig sind Durchführungskosten (Honorare, Materialien, Mieten/Leihgebühren, Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten ...)



Verwaltungspauschale

von 7% erhält der Antragstellende nach Projektende (mind. 500 €)



Inklusive Bedarfe + ländlicher Raum

Zusätzliche Mittel möglich (je nach Förderer)

Bundesförderprogramm »Kultur macht stark«



wer fördert?

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) vergibt die Mittel an bundesweite Verbände & Initiativen:



22 Förderer



5 Initiativen

= 27 Programmpartner

bundesweit aktive
Verbände und Stiftungen

Bundesförderprogramm »Kultur macht stark«



wer fördert?

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) vergibt die Mittel an bundesweite Verbände & Initiativen:



22 Förderer

= 22 Programmpartner

bundesweit aktive

Verbände und Stiftungen

»Kultur macht stark«



25 Förderer

Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.

[»ChanceTanz«](#)

Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R. (AABF)

[»Open-Air-Culture. Naturnahe Kunst- und Kulturprojekte in der analogen und digitalen Welt«](#)

ASSITEJ e.V. Bundesrepublik Deutschland

[»Wege ins Theater!«](#)

Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile e.V.

[»Spielen macht stark! – Erforschen, Gestalten und Aneignen«](#)

Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.

[»Zirkus gestaltet Vielfalt«](#)

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.

[»Wir können Kunst«](#)

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

[»tanz + theater machen stark«](#)

Bundesverband Jugend und Film e.V.

[»Movies in Motion – mit Film bewegen«](#)

Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e.V.

[»InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterkultur«](#)

Bundesverband Populärmusik e.V.

[»POP TO GO – unterwegs im Leben«](#)

Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V.

[»Musik für alle«](#)

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ)

[»Künste öffnen Welten«](#)

Deutscher Bibliotheksverband e.V.

[»Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien«](#)

Deutscher Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester

[»Zur Bühne«](#)

Deutscher Museumsbund e.V.

[»Museum macht stark«](#)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

[»Ich bin HIER! Herkunft – Identität – Entwicklung – Respekt«](#)

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.

[»talentCAMPus«](#)

Fonds Darstellende Künste e.V.

[»Global Village Kids«](#)

Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.

[»JEP – Jung, engagiert, phantasiebegabt«](#)

Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.

[»MeinLand – Zeit für Zukunft«](#)

Verband deutscher Musikschulen e.V.

[»MusikLeben3«](#)

Zirkus macht stark / Zirkus für alle e.V.

[»Zirkus macht stark«](#)

Schritt für Schritt zur Förderung:

● STEP 1

- erste Projektideen entwickeln

● STEP 2

- mögliche lokale Kooperationen prüfen / anbahnen > Kooperationsvereinbarung

● STEP 3

- Förderer mit geeignetem Förderformat für eigene Projektidee auswählen

● STEP 4

- Mit Projektbüro des Förderers die Antragsstellung abstimmen

● STEP 5

- im digitalen Antragssystem "[KUMASTA3](#)" Antrag stellen

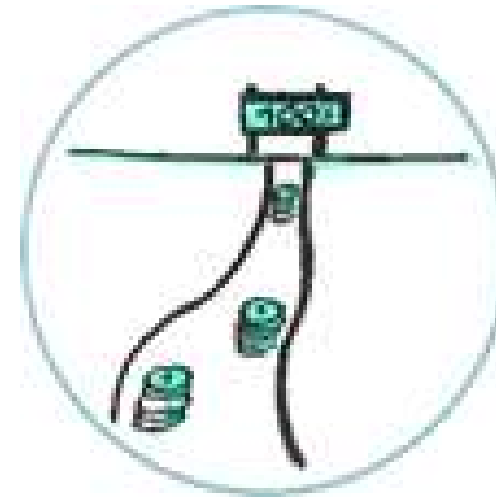
CONGRATULATIONS! - Projekt durchführen & nachbereiten!

● STEP 1

- Kulturelles Bildungsprojekt für Kinder & Jugendliche durchführen

● STEP 2

- Dokumentieren Sie!



● STEP 3

- Abrechnen

● STEP 4

- Verwendungsnachweis

Bundesförderprogramm »Kultur macht stark«



wer fördert?

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) vergibt die Mittel an bundesweite Verbände & Initiativen:



22 Förderer



5 Initiativen

= 27 Programmpartner

bundesweit aktive

Verbände und Stiftungen

Bundesförderprogramm »Kultur macht stark«



wer fördert?

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) vergibt die Mittel an bundesweite Verbände & Initiativen:

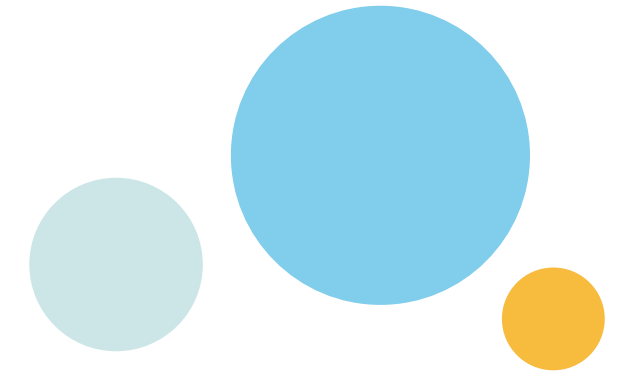


5 Initiativen

= 5 Programmpartner

»Kultur macht stark«

5 Initiativen



BV der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V. / [»Wörterwelten. Lesen und schreiben mit Autor*innen«](#)

Stiftung Digitale Spielkultur gGmbH / [»Stärker mit Games 2«](#)

JFF - Jugend Film Fernsehen e.V. / [»Labs4Future – Kreativlabore für Jugend. Kultur. Digitalität«](#)

DAGESH. Jüdische Kunst im Kontext – Dialogue Perspectives e.V. / [»Dagesh on Tour«](#)

Stiftung Lesen / [»Leseclubs: Mit Freun\(d\)en Lesen«](#)

Initiativen in »Kultur macht stark«



Initiativen leiten keine Fördermittel weiter - sie werden Bündnispartner*innen:
setzen Projekte gemeinsam im “Bündnis für Bildung” im Sozialraum der Zielgruppe um



Initiative sucht Partner*innen vor Ort
die bspw. Zugang zur Zielgruppe gewährleisten, Räume zur Verfügung stellen oder weitere angemessene Beiträge zum gelungenen Projekt leisten



3er -Bündnis: > Initiative + mind. 2 weitere
Bewerbung bei Initiative für die Zusammenarbeit in einem Bündnis
(Vereine , Institutionen, Einrichtungen (juristische Personen - keine Einzelpersonen!))

Initiativen in »Kultur macht stark«



Initiative liefert Expertise & Know-How

bringt Konzepte, Methoden und Fachkräfte in ihre Einrichtung > setzt Projekte um
teilweise ist die Einbeziehung / Vorschlag eigener Honorarkräfte möglich



Initiativen bieten niedrighschwellige Möglichkeit der Projektumsetzung

agieren als federführende Bündnispartner*innen
übernehmen u.a. Mitteladministration und Koordinierungsaufgaben

Beratung zu »Kultur macht stark«

Projektbüros der Initiativen & Förderer



- - beraten zu ihren Konzepten und Projektformaten
- - stellen Dokumente und Materialien zu ihren Förderkonzepten bereit
- - führen Online – Informationsformate durch

Beratungsstellen in ihrem Bundesland

- - beraten zu allgemeinen Fragen bzgl. "Kultur macht stark"
- - helfen beim Finden der passenden Programmpartner*innen
- - unterstützen beim Finden lokaler Bündnispartner *innen

»Kultur macht stark« - Antragsfristen

bei Antrag beim Förderer

September 2026

- 15.09. [Zirkus macht stark](#) // Zirkus für alle e.V.
- 15.09. [Open-Air-Culture](#) // Alevitischen Gemeinde Dtschl. (AABF)
- 15.09. [Ich bin HIER](#) / Paritätischer Gesamtverband
- 28.09. [Movies in Motion](#) // BV Jugend und Film e.V.
- 30.09. [Wir können Kunst](#) // BV Bildender Künstlerinnen Künstler e.V.
[letzte Frist „Wir können Kunst“ in dieser Förderperiode!]
- 30.09. [Wege ins Theater](#) // ASSITEJ e.V. / darstellende Künste und junges Publikum
- 30.09. [Gemeinsam digital](#) // Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Oktober 2026

- 01.10. [Spielen macht stark!](#) // Spielmobile e.V.
- 01.10. [Pop II Go](#) // BV Popularmusik
- 01.10. [Global Village Kids](#) (ländlich + digital) // Fonds Darstellende Künste e.V.
[Projektbeginn: 01.01.2027.]
- 02.10. [MusikLeben3](#) // Verband deutscher Musikschulen.
[Durchführung dieser Frist noch unklar - bitte unbedingt mit dem Projektbüro Rücksprache halten!]
- 07.10. [InterKulturMachtKunst-KunstMachtInterKultur](#) // BV NeMO
- 15.10. [Zur Bühne](#) // Deutscher Bühnenverein - BV Theater und Orchester
- 15.10. [tanz + theater machen stark](#) // BV Freie Darstellende Künste e.V.

November 2026

- 02.11.: [talentCAMPus](#) // Deutscher Volkshochschul- Verband
[einzige (!) Antragsfrist für Projekte 2027]

Februar 2027

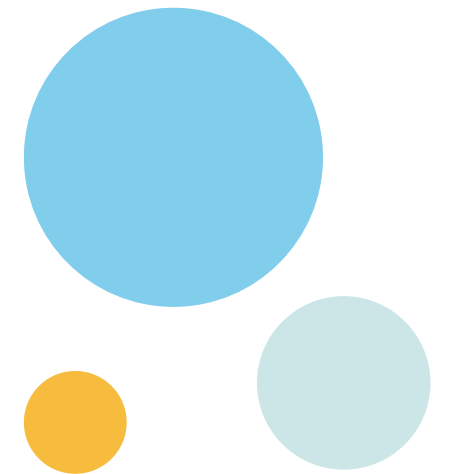
- 01.02. [Spielen macht stark!](#) // Spielmobile e.V.
- 01.02. [Zur Bühne](#) // Deutscher Bühnenverein - BV Theater und Orchester [Frist gilt nur bei noch verfügbaren Projektmitteln – bitte fragen sie im Projektbüro nach oder informieren sich auf der Web-Präsenz des BV.]
- 15.02. [tanz + theater machen stark](#) // BV Freie Darstellende Künste e.V.
[Projekte ab 15.04.2027 bis 31.07.2027]

Mai 2027

- 15.05. [tanz + theater machen stark](#) // BV Freie Darstellende Künste e.V.
[Projekte ab Juli 2027 bis 31.07.2027]

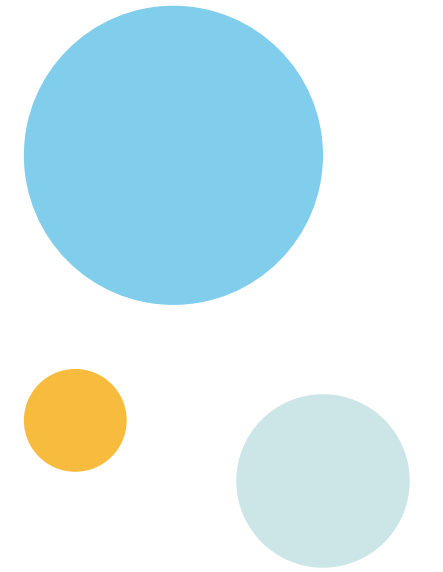
Hinweis:

Viele für 2027 beantragte Projekte müssen mit dem Ende der Sommerferien 2027 des eigenen Bundeslandes abgeschlossen sein – Bitte beachten Sie die Angaben der einzelnen Fördermittelgeber / Programmpartner!



»Kultur macht stark« - “ohne Antrag”

bei Zusammenarbeit mit Initiative



INITIATIVE “Stärker mit Games”

01.10 [Stärker mit Games](#) // Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH [voraussichtlich Bewerbungsrunde für 2027!]

INITIATIVE “Labs 4 Future”

02.10 [Labs4Future](#) // JFF- Jugend Film Fernsehen e. V. [letzte Bewerbungsrunde für 2027]

INITIATIVE “Wörterwelten”

[Wörterwelten. Lesen und schreiben mit Autor*innen](#) // Friedrich Boedeker Kreise e.V.
[Projekte ab 2027 möglich – lassen sie sich vom Projektbüro beraten!]

INITIATIVE “Dagesh on Tour”

[Dagesh on Tour - Bildungsprogramm zu jüdischen Gegenwartskünsten](#) // DialoguePerspectives e.V.



Herzlichen Dank

Kultur macht stark - Förderkonzepte

**Tanz +
Theater**

Wege ins Theater

darstellende
künste ASSITEJ
& junges
publikum

Programmpartner	ASSITEJ e.V. Bundesrepublik Deutschland
Sparten	Angewandte / Bildende Kunst, Bewegung / Tanz, Digitale Medien, Erkunden / Erfahren, Film, Musik, Theater
Nächste Antragsfrist	30. September 2026; Projektstart ab 15. Januar 2027
Alter	3 bis 18 Jahre
Antragsberechtigt	Theater oder Kulturinstitutionen (z.B. Jugendkunstschule, Kulturverein), sozialräumliche Organisationen (z.B. Jugendzentren, Stadtteilzentren, soziokulturelle Zentren u.v.m.), kommunale Einrichtungen wie bspw. Bildungsbüros oder Fachdienste für Jugendarbeit. Antragsteller müssen eine Rechtsform haben (z.B. GbR, Verein, Eigenbetrieb, GmbH o.ä.). Anträge von Unternehmerngemeinschaften, Einzelunternehmen, Einzelpersonen und Kommunen sind nicht möglich.
Anforderung an die Bündnispartner	Auch Einrichtungen ohne direkten Kulturbezug, die besonderes Wissen oder besondere Erfahrungsmöglichkeiten in das Projekt einbringen: z.B. Tierheim, Zeitungsredaktion, Polizeirevier, ... können Bündnispartner sein.
Kurz & knapp	Gefördert werden theaterpädagogische Projekte wie Theaterbesuche oder die Entwicklung und Präsentation eigener Theaterstücke. Das Theater kann hinter den Kulissen mitgestaltet werden – bspw. als Kinderjury oder Jugendtheaterbeirat.
Formate und Methoden	„Theater-Entdecker*innen“; „Theater-Spieler*innen“; „Theater-Entscheider*innen“; „Theater-Reise“ (zusätzlich zum Spieler*innen- und Entdecker*innenformat)
Webseite	ASSITEJ e.V. Bundesrepublik Deutschland - Wege ins Theater

Projektabschluss: vsl. August 2027

Förderumfang: 2.000–80.000 €

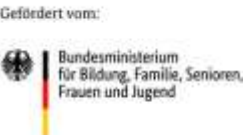
Global Village Kids



Programmpartner	Fonds Darstellende Künste e.V.
Sparten	Bewegung / Tanz, Digitale Medien, Erkunden / Erfahren, Musik, Theater, Zirkus
Nächste Antragsfrist	1. Oktober 2026, Projektbeginn ab 1. Januar 2027
Alter	3 bis 18 Jahre
Anforderung an die Bündnispartner	• professionelle Künstler*innengruppen, Kollektive und Ensembles, Tanz- und Theaterhäuser oder andere künstlerische/ theaterpädagogische Projektzusammenschlüsse aller Genres und Sparten der frei produzierenden Darstellenden Künste • aus dem pädagogischen Bereich mit Zugang zur Zielgruppe • richtet sich nach dem spezifischen Vorhaben des Projekts und unterstützt das Bündnis mit technischen, personellen Ressourcen, sowie ehrenamtlichem Know-How, Bereitstellung von Räumen, Gewährleistung der Mobilität usw
Kurz & knapp	Projekte der Darstellenden Künste für und mit Kindern und Jugendlichen. Für die Umsetzung gibt es zwei Schwerpunktbereiche, einen für Projekte im ländlichen Raum und einen für digital-hybride Projekte.
Formate und Methoden	Labore (3 Monate)
Webseite	www.fonds-daku.de

Förderumfang: 5.000–15.000 €

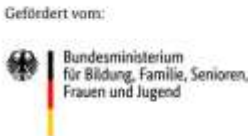
Projektabschluss: 30. Juli 2027



tanz & theater machen stark



Programmpartner	Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.	
Sparten	Bewegung / Tanz, Theater	
Nächste Antragsfrist	15. Oktober 2026, Projektbeginn ab Januar 2027	Projektabschluss: vsl. 01. Juli 2027
Alter	3 bis 18 Jahre	
Antragsberechtigt	Juristische Personen (Verein, Einrichtung in öffentlicher oder privater Trägerschaft, GbR, GmbH, etc.) Ausgenommen sind Schulen, Kita und Hort.	
Anforderung an die Bündnispartner	Kern der Bündnisse soll eine Fachpartnerschaft zwischen einem Theater und einer pädagogischen Einrichtung sein.	
Kurz & knapp	Tanz- oder Theaterprojekte, die über alle Schritte von der ersten Begegnung, über eine Recherche- und Probenphase bis hin zur Präsentations- und/oder Reflexionsphase gehen.	
Formate und Methoden	Impulstage, Workshop, regelmäßiger Kurs, Intensivangebot, Ferienintensivangebot, Inszenierung	
Webseite	www.darstellende-kuenste.de	



Zur Bühne



Förderumfang: max. 80.000 €

Programmpartner	Deutscher Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester
Sparten	Angewandte / Bildende Kunst, Bewegung / Tanz, Digitale Medien, Film, Musik, Theater
Nächste Antragsfrist	15. Oktober 2026, Projektbeginn ab Januar 2027
Alter	3 bis 18 Jahre
Antragsberechtigt	Antragsteller muss ein selbständig betriebenes Theater oder Orchester sein. Als selbstständig betrieben gelten solche Theater oder Orchester, die grundsätzlich alle künstlerischen Entscheidungen in Eigenverantwortung treffen und überwiegend eigen produzierte dramatische Werke mit den von ihnen angestellten Künstler:innen realisieren und diese in einem laufenden Spielbetrieb präsentieren. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die Mitgliedstheater der INTHEGA, die ebenfalls aufgerufen sind, Anträge bei „Zur Bühne“ zu stellen.
Anforderung an die Bündnispartner	Mind. ein Bündnispartner aus dem Sozialraum mit Zugang zur Zielgruppe. Der zweite Bündnispartner sollte entweder ebenfalls als sozialräumlicher Partner die Teilnehmendenakquise unterstützen oder eine andere sinnvolle Unterstützung zum Projekt bieten.
Kurz & knapp	Die beantragten Projekte können in den verschiedenen Sparten der Theaterhäuser umgesetzt werden und die gesamte Bandbreite der Kunstformen (Schauspiel, Musiktheater, Tanz, Orchester u.v.m) abbilden. Dabei muss der Schwerpunkt nicht allein auf Bühnenkunst liegen, sondern kann auch den handwerklichen wie technischen Bereich mit einbeziehen oder interdisziplinär sein.
Formate und Methoden	Schnuppertag, Workshop, Inszenierung, Spielzeitprojekt
Webseite	https://zurbühne.de/

Projektabschluss: Sommer 2027



Kultur macht stark - Förderkonzepte

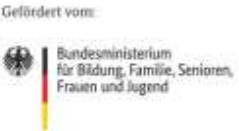
**Sparten-
übergreifende
Projekte**

InterKulturMachtKunst - KunstMachtInterKultur



Programmpartner	Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen (NeMO) e.V.
Sparten	Alltagskultur, Angewandte / Bildende Kunst, Bewegung / Tanz, Digitale Medien, Erkunden / Erfahren, Film, Literatur / Lesen, Museum, Musik, Theater, Zirkus
Nächste Antragsfrist	7. Oktober 2026, Projektbeginn ab 1. Februar 2027
Alter	6 bis 18 Jahre
Antragsberechtigt	Der Antragsteller und seine mind. 2 weiteren Bündnispartner müssen juristische Personen sein (Verein, Einrichtung in öffentlicher oder privater Trägerschaft, Stiftungen, gGmbH, etc.)
Anforderung an die Bündnispartner	Der Bundesverband legt großen Wert auf die gleichberechtigte Einbindung von Migrant*innenorganisationen in die lokalen Bündnisse für Bildung.
Kurz & knapp	Förderung interkultureller Bildungsprojekte, dabei soll die Vielfalt der Menschen in ihren Lebensrealitäten, ihrem Lebensalltag, Kulturen, Sprachen, ihrer unterschiedlichen Herkunft etc. widergespiegelt werden.
Formate und Methoden	Ferienfreizeiten, regelmäßige Angebote, Ferienkurs, Halbtagsveranstaltung
Webseite	InterKulturMachtKunst - KunstMachtInterKultur

Projektabschluss: 15. September 2027



Programmpartner	Deutscher Volkshochschul-Verband (DVV) e.V.
Sparten	Alltagskultur, Angewandte / Bildende Kunst, Bewegung / Tanz, Digitale Medien, Erkunden / Erfahren, Film, Literatur / Lesen, Museum, Musik, Spielkultur, Theater, Zirkus
Nächste Antragsfrist	2. November 2026 für Projekte in den Ferien 2027
Alter	6 bis 18 Jahre
Antragsberechtigt	Lokale Akteure (insbesondere Volkshochschulen, aber auch Vereine, Kultureinrichtungen, Bildungsträger etc.), die mit mindestens zwei weiteren Partnern ein Bündnis für Bildung eingehen.
Anforderung an die Bündnispartner	Das Bündnis besteht in der Regel aus der antragstellenden Einrichtung, die für die Koordination und Qualitätssicherung zuständig ist (z. B. Volkshochschule), einem Zielgruppen-Partner (z. B. Jugendeinrichtung) und einem Programm-Partner (z. B. Kultureinrichtung).
Kurz & knapp	In ein- oder mehrwöchigen Projekten befassen sich die Teilnehmer*innen in den Schulferien mit unterschiedlichen Aspekten kultureller Bildung und werden selbst künstlerisch aktiv. Der Honorarsatz in der Durchführung richtet sich nach der gültigen Honorarordnung der Volkshochschulen
Formate & Methoden	talentCAMPus klassisch, talentCAMPus kompakt, talentCAMPus flex (in 2027 nicht möglich), Peer Baustein
Webseite	www.volkshochschule.de/talentCAMPus/

Literatur/ Lesen
+
Medien
+
Film
+
Musik

Kultur macht stark - Förderkonzepte

Movies in Motion



Programmpartner	Bundesverband Jugend und Film e.V.
Sparten	Film
Nächste Antragsfrist	28. September 2026, Projektbeginn ab 11. Januar 2027
Alter	3 bis 18 Jahre
Antragsberechtigt	gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts (z.B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs), juristische Personen des öffentlichen Rechts, Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft
Anforderung an die Bündnispartner	Erfahrung in Film- oder Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Voraussetzung für die Förderung. Sie muss nicht zwingend bei den Bündnispartner*innen vorliegen. Die Erfahrung kann durch eine externe Fachkraft auf Honorarbasis eingebracht werden. Mindestens ein*e Bündnispartner*in muss bereits Zugang zur Zielgruppe haben.
Kurz & knapp	Filmprojekte für Kinder und Jugendliche mit zwei inhaltlichen Schwerpunkten: „Filme sehen und zeigen“ und „Filme drehen und zeigen“.
Formate und Methoden	„FORMAT 1 Kurs“; „FORMAT 2 BLOCKANGEBOT ohne Übernachtung“; „FORMAT 3 Blockangebot mit Übernachtung“; „MODUL 1 Schnupperangebot“; „MODUL 2 Elternbeteiligung“
Webseite	www.moviesinmotion.bjf.info

Förderumfang: max. 30.000 €

Projektabschluss: 31. Juli 2027

MusikLeben3



Programmpartner	Verband deutscher Musikschulen e. V.
Sparten	Musik, Bewegung / Tanz, Digitale Medien
Nächste Antragsfrist	01.09.2026 [Zur Durchführung dieser Frist bitte Rücksprache mit dem Projektbüro halten]
Alter	3 bis 18 Jahre
Antragsberechtigt	Öffentliche, gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Musikschule in Deutschland (Eine Mitgliedschaft im VdM ist KEIN Muss)
Anforderung an die Bündnispartner	Empfehlung: eine sozialräumliche Einrichtung , z.B. eine Jugendeinrichtung oder -verband, Jugend- und Schulsozialarbeit, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, kirchliche Institution oder Migrantenselbstorganisation, ein formaler Bildungsort , z.B. Kita, allgemeinbildende Schule, Einrichtung beruflicher Bildung und / oder ein weiterer Träger der kulturellen Bildung , z.B. freie Theater, Volkshochschulen, Musikvereine, Blasorchester, etc.
Kurz & knapp	Gefördert werden Musikprojekte, die Wirkungspotentiale von Musik und ihren Ausdrucksformen nutzen, um Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.
Formate & Methoden	Kurse im Vorschulbereich, allgemeine Kurse, modifizierte Kurse, digitale Kurse, Musical-Kurse, Wochenend- und Ferienfreizeiten (Auswahl bindend, Kombinationen nur in Absprache mit dem Projektbüro)
Webseite	Verband deutscher Musikschulen e.V. - MusikLeben3

Förderumfang: ab 2.000 €

Projektabschluss: 31. Juli 2027



POP TO GO – unterwegs im Leben



Programmpartner	Bundesverband Populärmusik e.V.
Sparten	Bewegung / Tanz, Digitale Medien, Film, Musik, Theater
Nächste Antragsfrist	1. Oktober 2026, Projektbeginn 15. Januar 2027
Alter	3 bis 18 Jahre
Antragsberechtigt	optimal: Antragsteller aus dem Bereich der Popkultur- und Populärmusikförderung mit Erfahrung in der Umsetzung von popkulturellen Projekten mit Kindern und Jugendlichen
Anforderung an die Bündnispartner	Möglichst ein Kompetenzpartner aus dem Bereich der Popkultur- und Populärmusikförderung, ein lokal verankerter Jugendhilfe-, Bildungs- oder Kulturträger als "Sozialraumpartner", eine von den Zielgruppen besuchte Bildungseinrichtung vor Ort als "Bildungspartner", ein interessiertes lokal ansässiges Unternehmen, eine Kommune oder öffentliche Einrichtung als "Förderpartner"
Kurz & knapp	Gefördert werden Projekte im Bereich der Populärmusik, z.B. Musizieren mit Stimme und Instrumenten, Klang- und Rhythmuserzeugung ohne herkömmliche Instrumente, Songwriting, Veranstaltungsorganisation, Licht-, Ton- und Bühnentechnik, Sequencing / DJing, weiterführende, ergänzende Elemente einer multimedialen Bühnenshow wie Tanz, Foto- und Videokollagen, Kostümherstellung und Kulissenbau etc.
Formate und Methoden	Open Up (ca. 4stündiges Schnupperangebot) Creative (24h), Work Out (40h), On Stage (16h), Together (24h); Add-Ons: Overnight, Add Technic, Add Education
Webseite	Bundesverband Populärmusik e.V. - POP TO GO – unterwegs im Leben

Förderumfang: max. 60.000 €

Projektabschluss: 30.Juni 2027

Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien



Programmpartner	Deutscher Bibliotheksverband e.V.
Sparten	Digitale Medien, Literatur / Lesen
Nächste Antragsfrist	30.09.2026
Alter	3 bis 18 Jahre
Anforderung an die Bündnispartner	• Mögliche Bündnispartner sind neben Bibliotheken beispielsweise Kitas, Schulen oder Einrichtungen der (beruflichen) Bildung sowie Vereine, Jugendhilfeeinrichtungen, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Migrant*-innenselbstorganisationen oder kirchliche Institutionen • Eine Bibliothek muss nicht verpflichtend Teil des Bündnisses sein • Das Bündnis bindet die Eltern mit in das Projekt ein (Elternabend, aktive Mitarbeit, innerhalb der Abschlusspräsentation)
Antragsberechtigt	Die meisten der unten genannten Einrichtungen sind antragsberechtigt, ausgenommen hiervon sind: Schulen, Kindertagesstätten sowie nicht-selbstständige kommunale Einrichtungen wie Jugendämter, Bildungsbüros, Kulturämter etc.
Kurz & knapp	Projekte, in denen Kinder und Jugendliche gemeinsam Geschichten kennenlernen und dazu angeregt werden, sich mit Hilfe digitaler Medien kreativ auszudrücken. Ein Besuch einer Bibliothek ist wünschenswert.
Formate und Methoden	Drei-Termine-Veranstaltungsreihe, Projektwoche, regelmäßiger Kurs (3 und 6 Monate)
Webseite	www.bibliotheksverband.de/gemeinsam-digital-kreativ-mit-medien

Kultur macht stark - Förderkonzepte

Zirkus
+
Spiel
+
bildende Kunst

Wir können Kunst



Programmpartner	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.	Projektabschluss: 31. August 2027
Sparten	Angewandte / Bildende Kunst	
Nächste Antragsfrist	30. September 2026 (letzte Ausschreibung dieser Förderphase) Projektbeginn ab Januar 2027	
Alter	3 bis 18 Jahre	
Antragsberechtigt	Juristische Personen (Verein, Einrichtung in öffentlicher oder privater Trägerschaft, GbR, GmbH, etc.). Kommunale Stellen und formale Bildungsorte können Bündnispartner, aber NICHT Antragsteller sein. Der Antragsteller sollte Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten haben.	
Anforderung an die Bündnispartner	Min. ein Bündnispartner muss aufgrund seiner Aktivitäten im sozialräumlichen Umfeld in der Lage sein, den Zugang zur Zielgruppe herzustellen.	
Kurz & knapp	Gefördert werden Projekte der ästhetischen Bildung, die von professionellen Künstler*innen realisiert werden. Professionalität wird anerkannt, wenn ein Studium der Bildenden Kunst an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Kunsthochschule abgeschlossen wurde oder eine qualifizierte künstlerische Praxis nachgewiesen werden kann. Die Mitgliedschaft im BBK ist keine Voraussetzung, aber aufgrund seiner Aufnahmekriterien ein Indiz für Professionalität des/der Künstler:in.	
Formate und Methoden	kleines kunstpaket Kita, kleines kunstpaket, GROSSES KUNSTPAKET; als Ergänzung zu den beiden letzteren: Modul Transfer- und Vernetzungstreffen, Modul Elterntreffen	
Webseite	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. - Wir können Kunst	

Spiele macht stark



Programmpartner	Spielmobile e.V.
Sparten	Alltagskultur, Angewandte / Bildende Kunst, Bewegung / Tanz, Digitale Medien, Erkunden / Erfahren, Film, Musik, Spielkultur, Theater, Zirkus
Nächste Antragsfrist	1. Oktober 2026 (Projektbeginn ab 15. Januar 2027), 1. Februar 2027
Alter	4 bis 18 Jahre
Antragsberechtigt	Gemeinnützige Organisationen
Anforderung an die Bündnispartner	• Spielpädagogische Expertise soll im Bündnis vertreten sein (zum Beispiel durch Spielmobile) • Gesamtantragssumme mind. 8.000 Euro
Kurz & knapp	Kurse oder Ferienfreizeiten, in denen Kinder und Jugendliche spielerisch ihre Umgebung selbstständig erkunden, sich einen neuen Aktionsradius erschließen und diesen nach ihren Vorstellungen gestalten.
Formate und Methoden	„Kreative; Nachhaltige; Digitale und Demokratische Spielräume ... erforschen, gestalten und aneignen.“ Schnupper-, Vertiefungsangebote, Abschlusspräsentationen und Vernetzungstreffen in allen 4 Formaten möglich. Fester finanzieller und zeitlicher Rahmen (Ferienprojekt, Wochenendaktion, regelmäßiges Angebot).
Webseite	www.spielmobile.de

Projektabschluss: vsl. Herbst 2027

Förderumfang: 8.000–50.000 €



JUGENDKULTURFONDS

JUGENDKULTURFONDS

2006

**Soziokultureller
Jugendfonds**

Soziokultur

50.000 € /Jahr

**Kulturelles
Angebot**

ANTRAGSFRISTEN



Reguläre Antragsfristen

- 1.11. für das Folgejahr
(Entscheidung im 1. Quartal)
- 30.4. für die 2. Jahreshälfte
(Entscheidung im 3. Quartal)
- bis zu 2.500 € Förderung möglich



Spontananträge

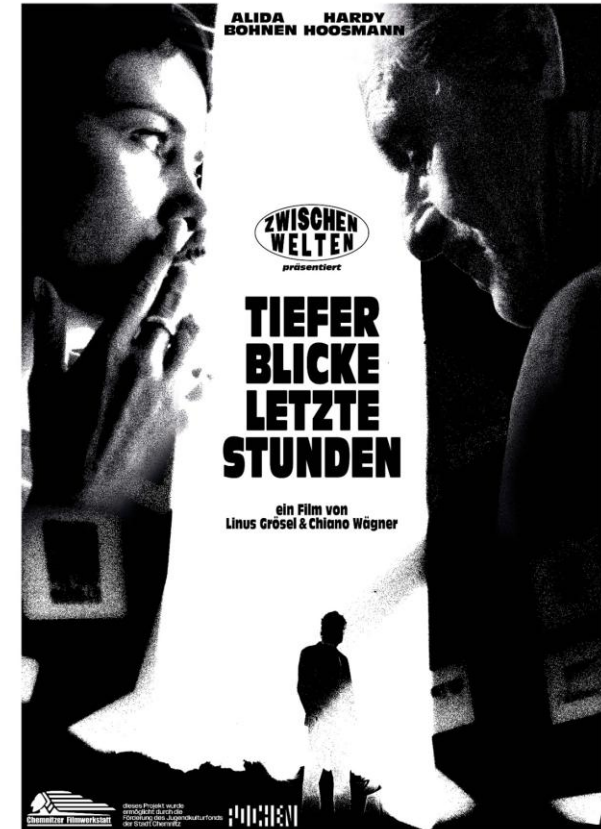
- fortlaufende Beantragung (min. 6 Wochen vor Projektbeginn)
- für max. 5 Projekte / Jahr
- bis zu 2.000 € Förderung möglich

WAS IST SONST NOCH WICHTIG?

- muss öffentlich sein
 - Projektabschluss bis 31. Dezember
 - 10 % Eigenanteil notwendig
-
- Formalien:
 - Antrag + Kosten- und Finanzierungsplan
 - Verwendungsnachweis

BEST PRACTICE-BEISPIELE

- Kulturbahnhof – Trash Island
- „TIEFER BLICKE LETZTE STUNDEN“ - Ein Kurzfilm von ZWISCHENWELTEN
- Haus Arthur e. V. – Arschbombe Festival
- ORBIT - Das junge Nachtprogramm auf dem KOSMOS Festival



www.chemnitz.de/jugendkulturfoerderung

↗ Kontakt

Katrin Ebert
Kulturbetrieb / Kulturmanagement
Stadt Chemnitz
Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488 4121
kulturfoerderung@stadt-chemnitz.de

Bürgerplattformen in Chemnitz

Vom Modellprojekt zur flächendeckenden
Bürger:innenbeteiligung

Inhaltliche Arbeit der Bürgerplattformen

Das Bürgerbudget

Historie

- Ab 2010 erste Initiativen durch engagierte Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die in ihren Stadtteilen etwas bewegen wollten, bspw. im ehemaligen Heckertgebiet das Bürgernetzwerk Süd, in Schlosschemnitz und auf dem Kaßberg die Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West und im Zentrum sowie in Bernsdorf die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte.
- In seiner Sitzung am 16.07.2014 stellt der Chemnitzer Stadtrat, durch Ergänzung der Hauptsatzung mit den Regelungen des § 30 die Bürgerplattformen auf eine kommunalrechtliche Grundlage.

Historie

- In den Folgejahren Evaluierung zur Wirksamkeit der 3 bestehenden Bürgerplattformen, unter anderem auch wissenschaftliche Begleitung durch die Technische Universität Chemnitz.
- Mitte 2018 beschließt der Stadtrat die Verstetigung und Ausweitung der Bürgerplattformen auf das gesamte Stadtgebiet, sowie finanzielle Mittel zur Deckung von Personal- und Sachkosten und das Bürgerbudget.

8 Bürgerplattformen für 39 Stadtteile

- Chemnitz-Mitte (Stadtteile Zentrum, Bernsdorf, Altchemnitz, Lutherviertel und Kapellenberg)
- Chemnitz Mitte-Ost (Stadtteile Gablenz und Yorckgebiet)
- Chemnitz Mitte-West (Stadtteile Kaßberg, Altendorf und Schloßchemnitz)
- Chemnitz Nord (Stadtteile Glösa-Draisdorf, Furth und Borna-Heinersdorf)
- Chemnitz Nord-Ost (Stadtteile Ebersdorf, Hilbersdorf und Sonnenberg)
- Chemnitz Süd (Stadtteile Kappel, Helbersdorf, Morgenleite, Markersdorf und Hutholz)
- Chemnitz West (Stadtteile Rabenstein, Rottluff, Reichenbrand, Siegmar, Schönau und Stelzendorf)
- Chemnitz Süd-Ost (Stadtteile Adelsberg, Erfenschlag, Harthau und Reichenhain)
- Weitere Infos, Kontakt etc. unter:
<https://www.chemnitz.de/de/rathaus/buergerbeteiligung/engagement-und-mitwirkung/buergerplattformen>

Inhaltliche Arbeit der Bürgerplattformen

- INTERESSENVERTRETUNG der Bürger:innen gegenüber der Stadt Chemnitz in Bezug auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen und Entwicklung der Stadtteile
- BETEILIGUNG der Bürger:innen in den Bereichen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit
- UNTERSTÜTZUNG bei der Umsetzung von Projektideen, welche die Stadtteile nachhaltig aufwerten
- STELLUNGNAHMEN zu Bauvorhaben und Planungsprozessen in Zuständigkeit der Stadt Chemnitz

Das Bürgerbudget

- Zur Unterstützung ihrer Arbeit stellt die Stadt Chemnitz den Bürgerplattformen finanzielle Mittel zur Verfügung.
- Aktuell sind im Bürgerbudget Mittel in Höhe von 1,00 € je Einwohner:in eingestellt.
- Im Jahr 2026 können somit circa 250.000,00 EUR (vor Abzug Haushaltssperre in Höhe von 5%) für Projekte verausgabt werden.
- Die Bürgerplattformen verwalten das Budget.

Bürgerbudget - Was kann damit finanziert werden?

Es werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung des Lebens der Einwohner:innen in den Stadtteilen beitragen, z.B.

- zur Gestaltung und Verschönerung des öffentlichen Raums
- zur Entwicklung der Bürger:innenarbeit/Bürger:innenbeteiligung
- zur Zusammenarbeit der Vereine, Initiativen und Bürger:innenschaft
- zur Image-Aufwertung der Stadtteile
- zur Traditions- und Heimatpflege
- zur Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens
- zur Unterstützung stadtgebietsbezogener Aktivitäten.

Die Projekte müssen einen nachweisbaren Nutzen für das Gebiet haben.

Es muss sichergestellt werden, dass die Maßnahmen einen Mehrwert im Quartier erzeugen.

Nicht förderfähig sind:

- Geldbeschaffungskosten und Zinsen
- Erwerb von Grundstücken
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Pauschalen und Rechnungslegungen auf der Grundlage von Pauschalangeboten
- Skonti
- persönliche Zuwendungen und Geschenke
- Speisen und Getränke, sofern diese nicht als „pädagogisches Material“ verarbeitet werden

Es können nur Projekte gefördert werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sind.

Bürgerbudget - Wer kann die Mittel beantragen?

Alle Bürgerinnen und Bürger können Fördermittel aus dem Bürgerbudget beantragen.

Dabei ist anzustreben, dass sich möglichst mehrere Bürger:innen hinter einen Antrag stellen. Weiterhin können Anträge durch Akteur:innen gestellt werden, d.h. durch Vertreter:innen von Einrichtungen, Vereinen, Begegnungsstätten, Kirchgemeinden oder auch Gewerbetreibende und Andere, die im jeweiligen Stadtteil ansässig sind oder maßgeblich darin wirken.

Das Antragsformular wird von der Koordinator:innen der jeweiligen im Einzugsgebiet zuständigen Bürgerplattform zur Verfügung gestellt oder ist bei einigen Bürgerplattformen auch online abrufbar.

Tipp: Vor der Antragstellung ist es hilfreich sich mit den Koordinator:innen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Projektidee auszutauschen.

Bürgerbudget – Wie erfolgt die Antragstellung?

- Der Projektantrag ist schriftlich und mindestens 8 Tage vor einer Beratung der Steuerungsgruppe (findet in der Regel 1x monatlich statt) mit Kostenplan an die Bürgerplattform zu stellen.
- Die Steuerungsgruppe der Bürgerplattform berät den Antrag in der darauf folgenden Sitzung und entscheidet über die Förderung.
- Der Antrag muss enthalten:
 - Art, Bezeichnung, Ort und Durchführungszeitraum des Projektes
 - Projektträger:in und eventuelle Kooperationsgemeinschaften
 - Inhalt und Zweck des Projektes
 - ggf. Aussagen zur ehrenamtlichen Mitarbeit von Bürger:innen
 - ggf. Aussagen zur Nachhaltigkeit

Der Kostenplan muss die Gesamtkosten des Projektes enthalten, welche in einzelne Posten (z.B. Materialkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkosten) zu untergliedern sind. Zusätzliche Finanzierungsquellen sind anzugeben.

Bürgerbudget – Wie erfolgt die Abrechnung?

- Die Abrechnungsunterlagen sind innerhalb von zwei Monaten nach der Projektdurchführung (spätestens jedoch bis zum 15. Februar des Folgejahres) der jeweiligen Bürgerplattform zur Prüfung zu übergeben.
- Sie enthalten eine Abschlussrechnung mit Originalbelegen und ggf. Zahlungsnachweisen sowie ein Projektdatenblatt zur Dokumentation.
- Die entsprechend zu verwendenden Formulare werden von den Koordinator:innen der Bürgerplattformen zur Verfügung gestellt.
- Nicht verbrauchte Mittel gehen in das Bürgerbudget zurück.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.





Die neue Website der Kulturelle Bildung

**KONTAKTSTELLE KULTURELLE BILDUNG
CHEMNITZ**

Warum wurde die Website überarbeitet?

- bisherige Website war unübersichtlich und veraltet
- Informationen waren nicht immer schnell zu finden
- die Website sollte insgesamt moderner und zugänglicher werden

Ziele der Überarbeitung

- übersichtliche Navigation
- klare Trennung der verschiedenen Themenbereiche
- Angebote und Ansprechpartner*innen
- barrierearmer Zugang
- zentrale Informationen zur kulturellen Bildung gebündelt darstellen

Neue Seitenstruktur

Kulturgestalter

- Netzwerk & Förderung
- Anbieter

Kulturangebote

- Angebote finden
- Unsere Angebote

Über uns

- Die Kontaktstelle der Kulturellen Bildung Chemnitz
- Ansprechpersonen
- Kulturstrategie
- Kulturräume Sachsen
- Kulturhauptstadt Chemnitz 2025

Kulturelle Bildung Chemnitz



Wie geht es weiter?

Feedback sammeln

Reflektieren

Fehler beheben

Barrierefreiheit ergänzen

Inhalte weiter ausbauen und gestalten

Feedback



Angebot
einreichen



— Eure Projekte

Einladung zum Austausch

- aktuelle Projekte
- kommende Veranstaltungen
- neue Ideen
- Kooperationen & Vernetzung

—
**Vielen Dank für den gemeinsamen
Nachmittag!**

Zeit für Austausch & Vernetzung

Das Team der Kontaktstelle Kulturellen Bildung bedankt sich für Ihre
Aufmerksamkeit und wünscht einen angenehmen Abend.